



Das Verfahren der Externen Evaluation für die allgemeinbildenden Schulen in Bremen

Evaluation

Warum Externe Evaluation?

Die Externe Evaluation hat den Auftrag, die Qualität der Schulen aus einer unabhängigen Sicht heraus zu erfassen und zu bewerten. Es stehen dabei ausdrücklich nicht die einzelnen Lehrkräfte im Vordergrund, in den Vordergrund der Betrachtung rückt stattdessen die Wirksamkeit ihrer gemeinsamen Arbeit in ausgewählten Bereichen (im Sinne einer Stärken-Schwäche-Analyse).

Durch die Externe Evaluation erhalten die Schulen Rückmeldungen, die sie für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Schul- und Unterrichtsqualität unterstützen sollen (Entwicklungsfunktion). Insofern ergänzt die Externe Evaluation die schulinterne Qualitätsentwicklung. Gleichzeitig wird der Schule sowie der Schulaufsicht aufgezeigt, inwieweit die Schule die für die Evaluationsbereiche festgelegten Qualitätsansprüche erfüllt (Rechenschaftsfunktion).

Was wird evaluiert?

Die Externe Evaluation untersucht gezielt solche Aspekte aus den Bereichen Schul- und Unterrichtsqualität, die von hoher bildungspolitischer Bedeutung sind. Dies sind:

- Schulleitungshandeln
- Klassenführung
- Umgang mit Heterogenität

Zusätzlich werden an den Grundschulen die Sprachbildung und an den Oberschulen Aspekte der Inklusion betrachtet.

Grundsätze zum Verfahren

Die Evaluationsaspekte basieren auf den (abgeleiteten) Standards und den beschriebenen Kriterien des „Bremer Orientierungsrahmen Schulqualität“. Für die wirksame Gestaltung der Externen Evaluation gelten folgende Verfahrensgrundsätze:

- Datengestützte und für alle Beteiligten transparente Bewertung
- Einbezug von quantitativen und qualitativen Daten
- Triangulation¹ als Basis der Urteilsbildung
- Anonymisierung bei der Bewertung (keine Rückschlüsse auf einzelnen Personen möglich)
- Führungshandeln wird konsequent als Funktion bewertet

¹ Triangulation heißt, möglichst unterschiedliche Wahrnehmungen und Sichtweisen für die Urteilsbildung zu berücksichtigen, möglichst alle Beteiligten zum gleichen Thema zu befragen und möglichst unterschiedliche Methoden zur Urteilsbildung heranzuziehen.

Wer evaluiert?

Die Verantwortung für die Steuerung und Gestaltung der Externen Evaluation liegt im Referat für Qualitätsentwicklung und Standardsicherung bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Ansprechpersonen sind Sabine Kurz (sabine.kurz@bildung.bremen.de) und Lena Hochstein (lena.hochstein@bildung.bremen.de). Das Referat übernimmt darüber hinaus alle anfallenden „back-office-Tätigkeiten“ der Schulevaluation: u. a. Information der Schulen, Gestaltung der Vorbefragungen und Unterstützung der Evaluationsteams.

Bei den eingesetzten Evaluatorinnen und Evaluatoren handelt es sich um „freie“ Experten, die von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft beauftragt werden.

Für die Auswahl gelten bestimmte Kriterien:

Die Evaluationsfachleute

- verfügen über „Systemkenntnis“ (Unterrichtsbzw. Schulleitungserfahrung),
- verfügen über Evaluationserfahrung,
- kennen die in Bremen eingesetzten Instrumente und können diese anwenden und
- nehmen an Reflexionsgesprächen sowie den angebotenen Fortbildungen teil.

Jede Evaluation wird von zwei Evaluationsfachleuten im Team vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Welche Instrumente und Methoden werden eingesetzt?

Die Externe Evaluation setzt verschiedene quantitative und qualitative Methoden und Instrumente ein, um möglichst vielseitige und umfassende Informationen zur Schul- und Unterrichtsqualität zu erhalten. Die wichtigsten sind:

- Dokumentenanalyse (Grundlage ist das von der Schule eingereichte Schulportfolio)
- Fragebogenerhebungen (Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, ggf. Lehrkräfte)
- Unterrichtsbeobachtungen
- Leitfadengestütztes Interview mit der Schulleitung
- Ratingkonferenzen (mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern)

Bewertung

Wie wird bewertet?

Für die Untersuchungsaspekte – Schulleitungshandeln, Klassenführung und Umgang mit Heterogenität – sind Standards in Form von Leitsätzen formuliert¹. Diese bilden den Bezugsrahmen für die Bewertung und stellen als solche das Ziel einer standardisierten Bewertung sicher. Für jeden Leitsatz sind vier verschiedene Qualitätsstufen der Ausprägung beschrieben:

Exzellenz-Stufe

Bezogen auf den Untersuchungsaspekt übertrifft die Schul- oder/und Unterrichtspraxis die Anforderungen. Dies verweist auf überdurchschnittliches Engagement und außergewöhnlich gute Praxisgestaltung.

4

Fortgeschrittene Entwicklungsstufe

Bezogen auf den Untersuchungsaspekt weist die Schul- oder/und Unterrichtspraxis ein gutes Niveau auf. Der Leitsatz wird verwirklicht, sowohl auf individueller als auch institutioneller Ebene.

3

Grundlegende Entwicklungsstufe

Bezogen auf den Untersuchungsaspekt sind grundlegende Anforderungen an eine funktionsfähige Schul- oder/und Unterrichtspraxis erfüllt. Gute Ansätze werden sichtbar und lassen sich weiterentwickeln.

Wird ein Bereich mit Stufe 2 bewertet, erhalten die Schulen durch das Evaluationsteam Handlungsempfehlungen, die aus ihrer Sicht die Weiterentwicklung begünstigen (ggf. auch bei einer Bewertung mit Stufe 3). Die Schule entscheidet, ob und in welchem Zeitrahmen sie die Handlungsempfehlungen umsetzt. Hierfür wird gemeinsam mit dem Kollegium eine Maßnahmen- und Zeitplanung entwickelt, die in die Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht aufgenommen wird.

2

Defizitstufe

Bezogen auf den Untersuchungsaspekt ist die Schul- oder/und Unterrichtspraxis noch wenig entwickelt. „Defizit“ ist so zu verstehen, dass Mängel festgestellt wurden, die die Erfüllung des Leitsatzes behindern. Für die Schule / den Unterricht besteht erheblicher Entwicklungsbedarf.

Wird ein Bereich mit Stufe 1 bewertet, so tritt insofern der Interventionsfall ein, dass die Schulleitung – in Absprache mit dem Kollegium – gemeinsam mit der Schulaufsicht Maßnahmen und Unterstützungsleistungen zur Behebung der Mängel festlegt und dies in der Zielvereinbarung festgehalten wird.

1

Auf einen Blick: Wie läuft eine Externe Evaluation ab?

Evaluationsschritte / Inhalte

Zeitabläufe

1. Planung

- Auswahl der teilnehmenden Schulen ⇒ Jährlich über Schulaufsicht (i.d.R. 3-4 Monate vor Evaluation)
- Abstimmung des Evaluationszeitplans ⇒ Mit Beauftragung übernimmt das Evaluationsteam die Abstimmung mit der Schule
- Information des Kollegiums durch die Schulleitung

2. Vorbereitung

- Abgabe des Schulportfolios an das Evaluationsteam ⇒ Schulleitung in Absprache mit Evaluationsteam
- Vorbefragung der Eltern und Schülerinnen und Schüler ⇒ 4-6 Wochen vor dem Evaluationsbesuch
- Erstes persönliches Gespräch Evaluationsteam mit der Schulleitung ⇒ am Vorabend der Externen Evaluation

3. Durchführung

- Schulleitungsinterview ⇒ Laut Evaluationsplan
- Unterrichtsbeobachtungen
- Ratingkonferenz mit Lehrerinnen und Lehrern
- Ratingkonferenz mit Schülerinnen und Schülern
- Ratingkonferenz mit Eltern
- Abschlussgespräch mit Schulleitung

4. Berichterstattung

- Erstellung eines Evaluationsberichtes ⇒ Abgabe bis spätestens 4 Wochen nach Evaluationsbesuch
- Rückmeldeveranstaltung ⇒ Spätestens 6 Wochen nach Abschluss des Evaluationsbesuchs (Ferienzeiten ausgenommen)

5. Schulische Umsetzung

- Vorlage einer Maßnahmenplanung bei der Schulaufsicht ⇒ Spätestens 6 Wochen nach der Rückmeldeveranstaltung
- Abschluss einer Zielvereinbarung ⇒ Absprache zwischen Schulleitung / Schulaufsicht



Ablauf

Die Evaluationsschritte konkret

Schritt 1 - Planung

Auswahl der Schulen

Die Auswahl erfolgt zum einen durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, zum anderen können Schulen, die sich in einem besonderen Umgestaltungsprozess befinden, eine Externe Evaluation wünschen. Die Auswahl der Schulen erfolgt nach festgelegten Kriterien: Anwahlzahlen, besondere Vorkommnisse, Leistungsergebnisse und Einschätzung zum Stand der schulinternen Evaluation.

Abstimmung eines Evaluationszeitplans

Der Einsatz der Evaluationsteams wird von der Senatorin für Bildung koordiniert. Die konkreten Terminabsprachen erfolgen direkt zwischen der Schule und dem Evaluationsteam. Die Absprachen beziehen sich auf alle Arbeitsschritte der Externen Evaluation und umfassen zudem einen detaillierten Evaluationsplan.

Schritt 2 - Vorbereitung

Schulportfolio

Vor dem Evaluationsbesuch erhält das Evaluationsteam von der Schule ein so genanntes Schulportfolio (siehe Anlage 2, Seite 9) dessen Analyse - bezogen auf die Untersuchungsaspekte - ein erstes Bild von der Schule ermöglicht.

Vorbefragung

Die Vorbefragungen werden als Serviceleistung vom Referat für Qualitätsentwicklung und Standardsicherung bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft durchgeführt. Es werden sowohl die Eltern (online oder Papierfragebogen) der beteiligten Klassen als auch die Schülerinnen und Schüler (online) zu den Evaluationsaspekten befragt. Sofern ein gemäß Datenschutzbestimmung ausreichend großer Teilnehmerkreis bei den Lehrpersonen vorgesehen ist, werden auch sie vorab befragt. Der Ergebnisbericht liegt spätestens zwei Wochen vor dem Evaluationsbesuch vor und dient dem Evaluationsteam zur Konkretisierung der Fragen für die Ratingkonferenzen und die Interviews. Sowohl die Schulleitung als auch die Schulaufsicht erhalten den Ergebnisbericht zeitgleich mit dem Evaluationsteam.

Erstgespräch Schulleitung und Evaluationsteam

Das persönliche Erstgespräch (vorherige Kontaktaufnahme per Telefon) findet in der Regel am Vorabend der zweitägig angelegten Evaluationsbesuche statt: Es dient dem persönlichen Kennenlernen, einem Schulrundgang und für letzte organisatorische Absprachen.

Die Evaluationsschritte konkret

Schritt 3 - Durchführung

Schulleitungsinterview

Mit der Schulleitung wird ein leitfadengestütztes Interview geführt (60 min.). Dieser Leitfaden wird vom Evaluationsteam auf Grundlage der Dokumentenanalyse und den Ergebnisberichten der Vorbefragung auf die Schule zugeschnitten.

Unterrichtsbeobachtung

Die Unterrichtsbeobachtungen werden mit Hilfe eines standardisierten Unterrichtsbeobachtungsbogens durchgeführt. Der Beobachtungsbogen enthält (in Anlehnung an die Konzeption von Herrn Prof. Helmke) definierte Kriterien und hinweisende Indikatoren zu den beiden Fokusaspekten „Klassenführung“ und „Umgang mit Heterogenität“. Die Beobachtungsdauer kann je nach Lernform (offen / geschlossen) variieren. Bei den Unterrichtsbeobachtungen geht es um die Erfassung der Qualität von festgelegten Unterrichtsaspekten, nicht um eine Beurteilung der Lehrkräfte.

Ratingkonferenz

Die Ratingkonferenz ist ein spezielles Verfahren des Gruppeninterviews. Die Teilnehmenden erhalten einen Kurzfragebogen, den sie anhand einer Skala zunächst selbst einschätzen (Rating). Anschließend werden die Ergebnisse als Gruppenauswertung für alle sichtbar gemacht und diskutiert. Ziel der zwischen 60 und 75 Minuten dauernden Ratingkonferenzen ist es, vertiefende und begründende Einschätzungen zu den Fokusaspekten zu gewinnen und verschiedene Meinungen in ihrer Breite begründet zu erfassen. Der gesamte Verlauf der Diskussion wird offen protokolliert (Flipchart).

Abschlussgespräch Schulleitung und Evaluationsteam

Das Abschlussgespräch findet am Ende des zweiten Evaluationstages statt. Hier besteht Gelegenheit sowohl für das Evaluationsteam als auch für die Schulleitung Klärungsbedürftiges nachzufragen und eine Rückmeldung zum Verlauf (auf der Metaebene) zu geben.



Evaluation

Die Evaluationsschritte konkret

Schritt 4 - Berichterstattung

Schriftlicher Evaluationsbericht

Der Ergebnisbericht zur Externen Evaluation besteht aus zwei Teilen. Teil 1 enthält wichtige Angaben zur Schule und beschreibt zusammenfassend den Evaluationsprozess. Teil 2 beschreibt den Entwicklungsstand zu den drei Untersuchungsbereichen anhand so genannter Kernaussagen, die mit Datenmaterial unterlegt, erläutert und zu einer zusammenfassenden Bewertung führen.

Dort, wo Verbesserungsbedarf sichtbar wird, formuliert das Evaluationsteam Handlungsempfehlungen.

Mit dem Bericht erhält die Schule alle angefertigten und fotografierten Flipchartprotokolle (CD-ROM). Dies dient der Nachvollziehbarkeit.

Mündliche Rückmeldung

Die Schule wird durch das Evaluationsteam im Rahmen einer ca. zwei- bis dreistündigen Rückmeldeveranstaltung über die Ergebnisse der Fokusevaluation informiert. Die Präsentation der Ergebnisse dauert ca. 45 min. Im Anschluss an die Präsentation diskutieren und verarbeiten die Teilnehmenden die Evaluationsergebnisse (Plenum oder Arbeitsgruppen). Die Schulleitung lädt ein und übernimmt die Moderation der Veranstaltung. Die Beteiligung des Kollegiums und der Schulaufsicht ist verpflichtend, die Teilnahme der Eltern- und Schülervertretungen ist wünschenswert.

Schritt 5 - Schulische Umsetzung

Die Ergebnisse der Externen Evaluation werden zur Unterstützung schulinterner Entwicklungsprozesse in den kontinuierlichen Qualitätszyklus (schulinterne Evaluation, Arbeitsplanung der Schule, datengestützte Zielvereinbarungsgespräche, Controlling durch Schulleitung und Schulaufsicht) eingebunden: Die Schule ist verpflichtet, aus den Ergebnissen und Empfehlungen konkrete Maßnahmen einschließlich einer Umsetzungsplanung abzuleiten und diese zu priorisieren. Die Maßnahmeplanung ist mit der Schulaufsicht abzustimmen und mündet in die Zielvereinbarung ein. Die Ergebnisse werden nach einem Jahr gemeinsam bilanziert.

Anlage 1 - Leitsätze

Für die Untersuchungsaspekte - Schulleitungshandeln, Klassenführung und Umgang mit Heterogenität – sind Standards in Form von Leitsätzen formuliert. Diese bilden den Bezugsrahmen für die Bewertung und stellen als solcher das Ziel einer standardisierten Bewertung sicher.

Leitsatz zur Klassenführung

Die Klasse wird effizient geführt, ein störungsfreier Unterrichtsverlauf wird gesichert, der Unterricht ist klar strukturiert. Es wird darauf geachtet, dass die zur Verfügung stehende Zeit für das Lernen genutzt wird. Die Schülerinnen und Schüler können sich auf ihr Lernen konzentrieren und der Unterricht folgt einem „roten Faden“. Die einzelnen Inhalte sind nachvollziehbar aufeinander bezogen.

Leitsatz zum Umgang mit Heterogenität

Es findet differenzierter Unterricht statt, der die Vielfalt der Lerngruppen nutzt und unterstützt. Eine individuelle Förderung leistungsschwacher aber auch leistungsstarker Schülerinnen und Schüler wird durch variierende Aufgabenstellungen, Methoden und Lernkontexte ermöglicht. Es wird ein bewusster Umgang mit kulturellen Unterschieden gepflegt, soziales und kooperatives Lernen wird gefördert.

Leitsatz zum Schulleitungshandeln

Die Schulleitung hat langfristige Ziele für die strategische Ausrichtung der Schule entwickelt und setzt diese in angemessenen Schritten um. Sie steuert die Personal- und Unterrichtsentwicklung und stellt den reibungslosen Ablauf der Kernprozesse sicher. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist bewusst gestaltet, verbindlich geregelt und koordiniert und entspricht den Bedürfnissen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen.

Leitsatz zur Sprachbildung im Primarbereich

Alle Lehrkräfte sind sprachliche Vorbilder. Sie achten bei sich und ihren Schülern/innen (SuS) auf eine angemessene, am Verstehen orientierte Sprechweise. Der Unterricht bietet herausfordernde Sprechansätze. Unterrichtsmaterialien und -inhalte setzen am Sprachniveau der SuS an und unterstützen die Weiterentwicklung ihrer sprachlichen Fertigkeiten. SuS kennen Strategien für das Lese- und Textverstehen sowie für die Textproduktion und wenden diese in allen Fächern an. Die Schule pflegt die Freude am Lesen und Schreiben durch zusätzliche Angebote, die auch die Herkunftssprachen mit einbeziehen.



Anlage 2 - Das Schulportfolio

Das Schulportfolio wird für die Externe Evaluation von der Schule erstellt. Es bündelt alle Grundinformationen zur Schule in schriftlicher Form und erfüllt als Arbeitsinstrument für das Evaluationsteam eine wichtige Funktion zur Vorbereitung der Fokusevaluation und zur Abstimmung des Vorgehens während des Schulbesuchs.

Ein gut strukturiertes und aussagekräftiges Portfolio ist für das Evaluationsteam der beste Einstieg in die Evaluation Ihrer Schule, aus diesem Grund wird folgendes Vorgehen vereinbart:

- Das Schulportfolio wird rechtzeitig (Absprache zwischen Schulleitung und Evaluationsteam) in Papierform und in zweifacher Ausfertigung bei der koordinierenden Stelle („back-office“) im Referat für Qualitätsentwicklung und Standardsicherung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingereicht.
- Das Portfolio umfasst in der Regel einen A4-Ordner, der in vier Kapitel unterteilt ist:
 1. **Struktur und Vereinbarungen** (dazu gehören u. a.: Organigramm, Geschäftsverteilungsplan, Zielvereinbarungen, aktuelle Jahresplanung)
 2. **Daten zur Schulstatistik**
 3. **Pädagogische Konzepte** (dazu gehören u.a.: Sprachbildungskonzept, Konzept zur Leistungsbeurteilung, Fortbildungskonzept)
 4. **Schul- und Qualitätsentwicklung** (dazu gehören u.a.: Schulprogramm, Pädagogisches Leitbild, Projektberichte, Berichte zur Selbstevaluation)
- Für die Erstellung des Schulportfolios ist durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft eine Checkliste erarbeitet, die ausgefüllt dem Portfolio beigelegt wird. In der Checkliste können auch weiterführende Links vermerkt werden, die sich auf das Internet oder Intranet beziehen. Das ist vor allem dann sinnvoll, wenn auf diese Weise papierschonend Berichte o.ä. abgerufen werden können.
- Das Portfolio wird als vertrauliches Dokument der Schule eingestuft, das nur dem Evaluationsteam und der koordinierenden Stelle zugänglich ist. Die Schule erhält den eingereichten Ordner nach Abschluss der Fokusevaluation zurück.

Impressum

Herausgeberin

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Referat 20 - Qualitätsentwicklung und Standardsicherung
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Ansprechpartnerinnen

Lena Hochstein
Telefon 0421 361-4539
Lena.Hochstein@bildung.bremen.de

Sabine Kurz
Telefon 0421 361-14185
Sabine.Kurz@bildung.bremen.de

Brunhilde Runge
Telefon 0421 361-19605
Brunhilde.Runge@bildung.bremen.de

